

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Betriebsaus-schuss	25.06.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.06.2020	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 817.916	Datum: 03.06.2020
---	-------------------

Betreff: ***Gemeinschaftsantennenanlage Blumberg;
Jahresabschluss 2018***

Anlagen: (vgl. Anlage zur Vorlage 465/20)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 47.505,26 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Rechtsgrundlage

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorzulegen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Der Gemeinderat hat neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Verwendung des Jahresergebnisses oder die Behandlung des Jahresverlustes, die Verwendung von nicht benötigten Abschreibungsmittel als Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt sowie über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Grundsätzlich soll ein Jahresgewinn zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt aufgebrachten Eigenkapitals (125 T€) an den Haushalt abgeführt werden. Eine entsprechende Abführung würde weitere Steuerpflichten auslösen. Zur Stärkung des Eigenkapitals soll auf eine Abführung verzichtet werden.

Die Verwendung von Finanzierungsmitteln für den Haushalt der Stadt erfolgt nicht.

Jahresabschluss

Die Gemeinschaftsantennenanlage schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 431.107,32 € (Vorjahr: 432.675,58 €) ab. Auf der Aktivseite nahm das langfristige Vermögen abschreibungsbedingt ab, dagegen konnte die Liquidität weiter gesteigert werden. Passivseitig erhöhten sich das Eigenkapital (Gewinn), während die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten abnahmen. Die Eigenkapitalausstattung erreicht eine Quote von 80 %.

Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs war gewährleistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Gewinn von 47.505,26 € (Vorjahr: 45.859,94 €) aus. Damit konnte die Antennenanlage erneut ein positives Ergebnis erzielen.

Für die Benutzung der Anlage werden von den Kunden Gebühren erhoben, die im Geschäftsjahr rund 223 T€ ausmachten. Sie betragen seit 2016 unverändert 96 € (netto) je Wohneinheit. Insgesamt bewegten sich die Erträge unter dem Vorjahresniveau.

Rund 2.300 Wohneinheiten waren im Jahr 2018 an die Antennenanlage angeschlossen. Der Bestand ist rückläufig.

Auf der Aufwandsseite entfallen 10 T€ auf die Unterhaltung der Anlage und 11 T€ auf Energiebezug. Für Versicherungen, Verwaltungskosten und Geschäftsausgaben mussten rund 87 T€ aufgewendet werden. Zinsen und Abschreibungen belasten das Ergebnis mit 49 T€. Aufgrund des positiven Ergebnisses fallen 17 T€ Steuern an.